

Zuletzt wurde in der HFA-Sitzung am 09.06.2015 zum Thema berichtet (TOP 1.9.2). Mit Bescheid vom 08. Oktober 2015 wurden der Stadt Wipperfürth 323.921,51 € zur örtlichen Umsetzung von Projekten nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInFöG) zuerkannt.

Nach § 3 KInFöG des Bundes werden folgende Bereiche gefördert:

Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur

- a) Krankenhäuser,
- b) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm,
- c) Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,
- d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels,
- e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen.

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,
- b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
- c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung, Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

Die noch vom Rat festzulegende Mittelverwendung ist bis 2018 möglich.

Eine kürzlich eingeleitete Vorababstimmung mit der Bezirksregierung Köln über die seitens der Verwaltung favorisierten Maßnahmen hat als Zwischenstand ergeben, dass das Bundesgesetz (KInvFG) vom 24. Juni 2015, sowie das erlassene Landesgesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInVFöG NRW) vom 1. Oktober 2015 noch konkreter Ausführungs- und Umsetzungsrichtlinien zwischen Bund, Land und Bezirksregierungen bedarf.

Dies erfolgt entweder zu konkreten Einzelprojekten oder generalisierend durch eine fortlaufend aktualisierte „FAQ-Liste“ zu Einzelfragen der Kommunen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt erst eine zweite Ausfertigung dieses Frage- / Antwortkataloges vor.

Zu der am 06. November der „Projektgruppe Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ beim RP vorgelegten Liste der möglichen Wipperfürther Vorhaben ist trotz Erinnerung bis heute leider noch keine Stellungnahme erfolgt. Es ist daher von der Verwaltung beabsichtigt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 19. Januar erst im Rat am 26. Januar 2016 die notwendige Beschlussfassung herbeizuführen.

Die insoweit festgelegten Förderprojekte werden dann über den Veränderungsnachweis in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen.